



Corporate Design-Manual Staat Freiburg

—

Signaletik

Oktober 2012

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

—

Direction de l'aménagement,
de l'environnement
DAEC

8.0.

Signaletik

Inhalt

8.1.

Standard-Vorlagen	4
--------------------------	----------

8.2.

Grundlagen	4
-------------------	----------

8.3.

Logik der Hierarchiestufen	4
-----------------------------------	----------

8.4.

Anwendung des Logos und seine Mindestgrösse	4
--	----------

8.4.1.

Zweisprachigkeit	5
------------------	---

8.5.

Schriften	5
------------------	----------

8.6.

Gestaltungsraster	5
--------------------------	----------

8.7.

Zusatzinformationen wie Piktogramme, Öffnungszeiten etc.	9
---	----------

8.7.1.

Piktogramme	9
-------------	---

8.7.2.

Formatierung von Öffnungszeiten	12
---------------------------------	----

8.7.3.

Zusätzliche Logos	13
-------------------	----

8.8.

Materialisierung	14
-------------------------	-----------

8.8.1.

Beschriftungen auf Glas oder Plexigla	14
---------------------------------------	----

8.9.

Innenbeschriftungen	14
----------------------------	-----------

8.9.1.

Türschilder	15
-------------	----

8.10.

Impressum	17
------------------	-----------

8.1.

Standard-Vorlagen

Für die Aussensignaletik kann je nach baulichen Gegebenheiten **eine hoch- oder eine querformatige Beschriftung gewählt werden**. Unabhängig vom Format und der existierenden Beschriftungstafeln bleibt die Gestaltungssystematik für Beschriftungen immer gleich.

Es gibt verschiedene Standard-Vorlagen für Beschriftungen (InDesign), die auf das jeweils benötigte Format skaliert werden können. Grundlage der Systematik ist es, die gebäudespezifischen Informationen auf den Standard-Vorlagen (Hoch- oder Querformat) zu erfassen und diese auf das benötigte Format zu skalieren. Darin widerspiegelt sich das zentrale Element des Gestaltungsrasters: **Das Verhältnis von Schriftgrad zu Logogrösse darf niemals verändert werden.**

8.2.

Grundlagen

- › Die Gebäudesignaletik wird wann immer möglich zweisprachig (deutsch/ französisch) angewendet.
- › Grundlage der Systematik bildet das proportionale Verhältnis von Schriftgrösse zu Logogrösse. Dieses Verhältnis ist nicht veränderbar.
- › Eine Logo-Mindestgrösse für Gebäudebeschriftungen wurde festgelegt und ist zwingend zu respektieren.
- › Innerhalb der Signaletik wird ausschliesslich die Schrift Helvetica Neue in den Schnitten **75 Bold** und **55 Roman** verwendet.
- › Es werden nur die im Gebäude vertretenen Verwaltungseinheiten angegeben.
- › Text wird konsequent in 100 % Schwarz auf weissem Grund gesetzt.
- › Mittelfristig müssen alle Beschriftungen mit dem alten Logo des Staats Freiburg ersetzt werden.

8.3.

Logik der Hierarchiestufen

Es werden ausschliesslich die im Gebäude anwesenden Direktionen, Ämter oder Sektionen / Sektoren erwähnt. **Die Direktion, der ein Amt administrativ unterstellt ist, wird nicht angegeben.**

- › Ist eine Sektion in einem Gebäude allein vertreten, so muss das Amt, dem die Sektion administrativ unterstellt ist, erwähnt werden.
- › Die beiden Verwaltungseinheiten werden durch eine Leerzeile getrennt.

Verwaltungseinheiten, die nicht derselben Direktion angehören, werden zwingend mit einem langen Gedankenstrich getrennt.

8.4.

Anwendung des Logos und seine Mindestgrösse

- › Im Rahmen der Signaletik darf ausschliesslich die Hauptversion des Logos, ohne URL verwendet werden. **Die «kompakte Version» des Logos kommt innerhalb der Signaletik nicht zur Anwendung.**
- › Das Logo muss mindestens 150 mm breit sein.
- › Kann die Mindestgrösse aus Platzgründen nicht eingehalten werden, so darf das Logo auf maximal 40 mm verkleinert werden.
- › Das Grundprinzip der Proportionalität von Schriftgrad, Logogrösse und Randabständen muss in jedem Fall respektiert werden.

8.4.1.

Zweisprachigkeit

- › Im Grossraum Freiburg werden die Beschriftungen konsequent zweisprachig vorgenommen.
- › Die Bezirke verwenden ihre jeweilige(n) Bezirkssprache(n).
- › Das Logo des Staats Freiburg bleibt immer und überall zweisprachig.

8.5.

Schriften

- › Innerhalb der Signaletik wird ausschliesslich die Schrift Helvetica Neue in den Schnitten **75 Bold** und 55 Roman verwendet.
- › **Komplett in Grossbuchstaben geschriebene Wörter (versal) sind verboten. Einzig das Logo des Staats Freiburg weist Grossbuchstaben auf.**
- › Die maximale Schriftgrösse entspricht der zweisprachigen Bezeichnung «ETAT DE FRIBOURG / STAAT FREIBURG» in der jeweiligen Logogrösse.
- › Die minimale Schriftgrösse beträgt 13 Pt., Zeilenabstand 15 Pt.

8.6.

Gestaltungsraster

Die Wahl des Formats orientiert sich an baulichen Gegebenheiten / Voraussetzungen.

Gestaltung von Beschriftungstafeln (vgl. Beispiele auf den Folgeseiten)

1. Die Grösse des Logos bestimmt alle anderen Elemente wie Schriftgrösse, Abstände etc.
2. Die Höhe des Logos ohne URL entspricht 22 Einheiten (E) (s. «**2.4. Aufbau des Logos**»).
3. Der Beschriftungstext beginnt 9E unter dem Logo, oder 12E neben dem Logo.
4. Die Randabstände von oben, links und rechts betragen 6E.
5. Der Randabstand von unten beträgt mindestens 9U (gegen oben variabel).
6. Bei Plexiglas-Schildern mit Distanzhaltern liegt der obere Rand 6E unterhalb der Schrauben.
7. Der untere Rand bei Plexiglas-Schildern liegt mindestens 6E oberhalb der Schrauben.

Hochformat (vgl. Beispiele auf den Folgeseiten)

- › Der Beschriftungstext beginnt 9E unterhalb des Logos.

Querformat (vgl. Beispiele auf den Folgeseiten)

- › Der Beschriftungstext wird mit einem Abstand von 12E rechts neben das Logo gesetzt und beginnt auf der gleichen Höhe wie die zweisprachige Bezeichnung «ETAT DE FRIBOURG / STAAT FREIBURG».
- › Aus Platzgründen ist es in Ausnahmefällen erlaubt, den Beschriftungstext direkt am oberen Steg, also 6E vom oberen Rand zu platzieren.



Die Funktion des langen Gedankenstrichs innerhalb der Signaletik

Innerhalb der Signaletik dient der lange Gedankenstrich der klaren Abgrenzung unterschiedlicher Direktionen, die im selben Gebäude ansässig sind.

Beispiele: Sind sowohl die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD als auch die Finanzdirektion FIND im gleichen Gebäude präsent, so werden diese auf dem Schild durch einen langen Gedankenstrich getrennt.

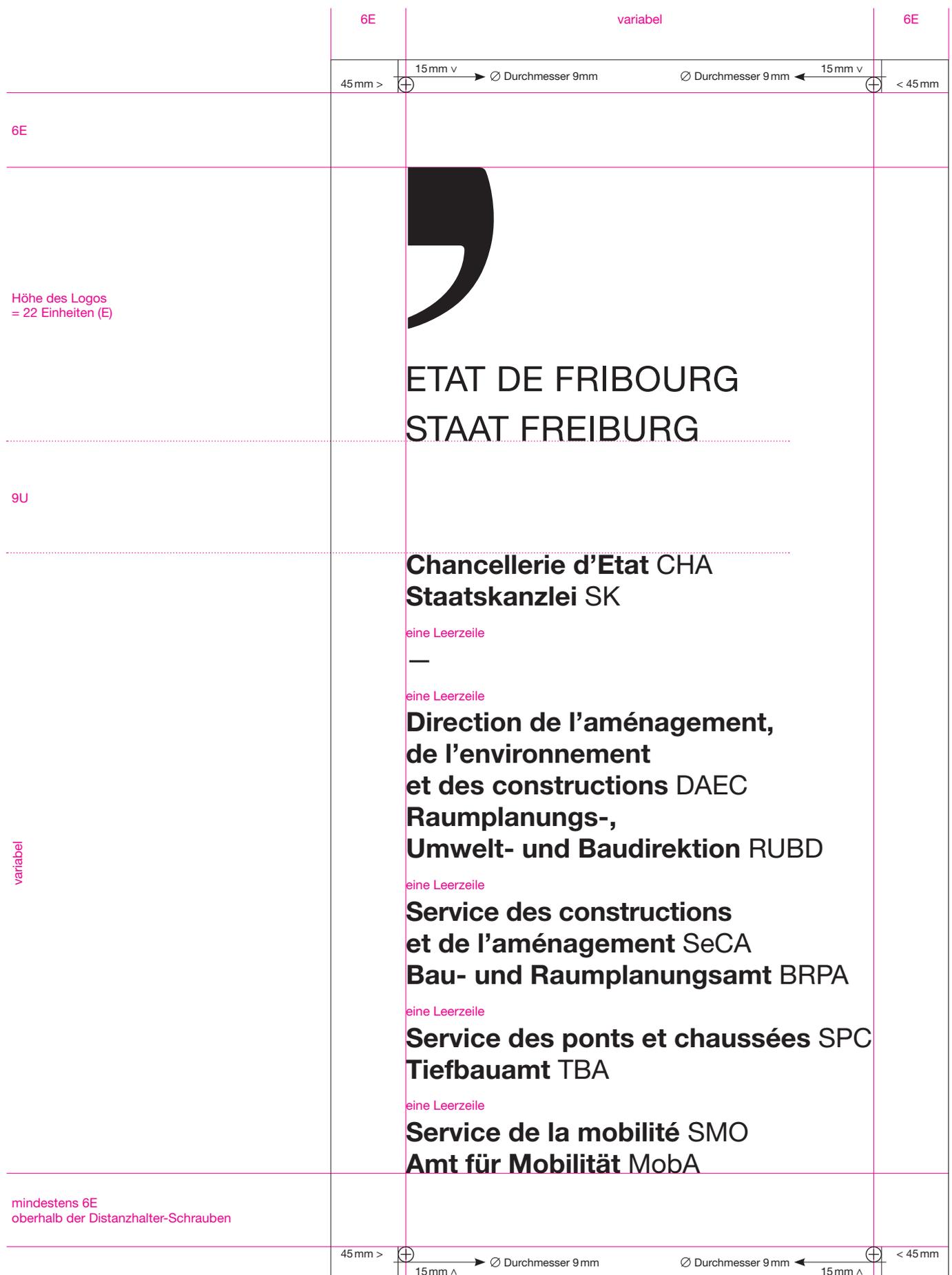
Dies gilt auch für Ämter, die nicht derselben Direktion unterstellt sind.

Ämter, die derselben Direktion angehören, werden nicht durch einen langen Gedankenstrich, sondern durch eine Leerzeile getrennt.

Gleiches gilt für eine Direktion und ein Amt, welches dieser Direktion administrativ unterstellt ist: Diese werden nicht durch einen langen Gedankenstrich getrennt.

Die Beispiele auf den Folgeseiten erleichtern das Verständnis dieser Logik massiv.

	6E	variabel	6E
6E			
Höhe des Logos = 22 Einheiten (E)		ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	
9E		Chancellerie d'Etat CHA Staatskanzlei SK <small>eine Leerzeile</small> — <small>eine Leerzeile</small> Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD <small>eine Leerzeile</small> Service des constructions et de l'aménagement SeCA Bau- und Raumplanungsamt BRPA <small>eine Leerzeile</small> Service des ponts et chaussées SPC Tiefbauamt TBA <small>eine Leerzeile</small> Service de la mobilité SMO Amt für Mobilität MobA	
variabel			
mindestens 9E			



Beispiel: Querformat/570 x 297 mm (verkleinerte Darstellung zu 32 %)

	6E	12E	variabel	6E
6E	 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	Der Text beginnt auf derselben Höhe wie die Bezeichnung «ETAT DE FRIBOURG»	Chancellerie d'Etat CHA Staatskanzlei SK eine Leerzeile — eine Leerzeile Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD eine Leerzeile Service des constructions et de l'aménagement SeCa Bau- und Raumplanungsamt BRPA	
Höhe des Logos = 22 Einheiten (E) variabel				
mind. 9E				

Beispiel: Querformat/570 x 321 mm (verkleinerte Darstellung zu 30 %)

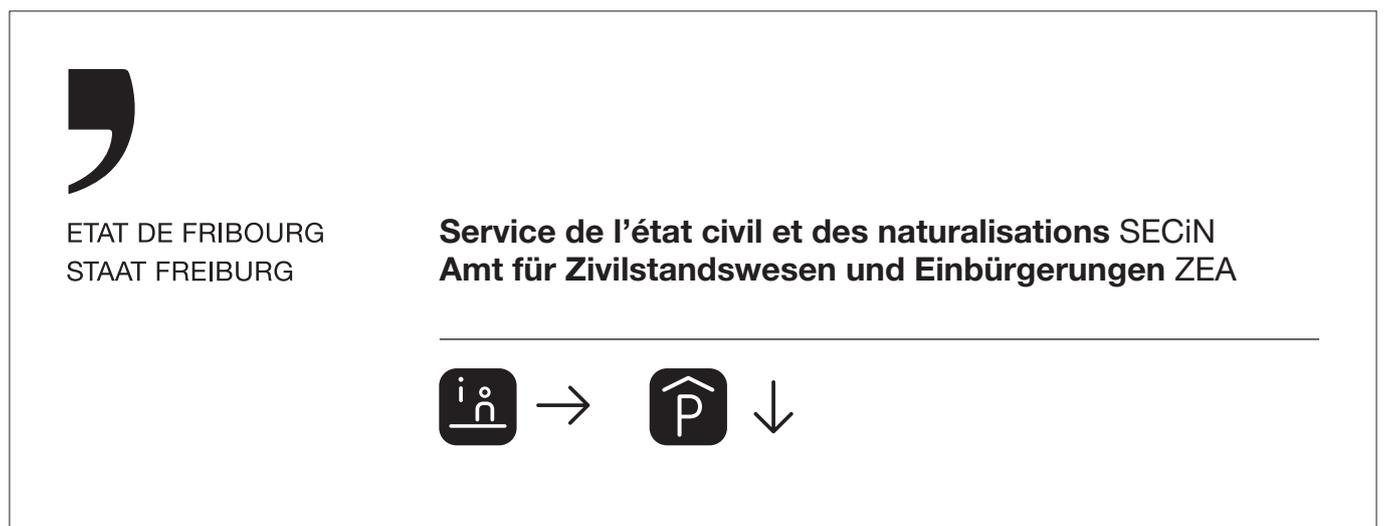
	6E	12E	variabel	6E
6E	 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	Aus Platzgründen ist es in Ausnahmefällen erlaubt, den Beschriftungstext direkt am oberen Steg zu platzieren	Chancellerie d'Etat CHA Staatskanzlei SK eine Leerzeile — eine Leerzeile Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD eine Leerzeile Service des constructions et de l'aménagement SeCa Bau- und Raumplanungsamt BRPA eine Leerzeile Service des ponts et chaussées SPC Tiefbauamt TBA eine Leerzeile Service des bâtiments SBat Hochbauamt HBA	
Höhe des Logos = 22 Einheiten (E) variabel				
mind. 9E				

Beispiel: Beschriftung im Querformat mit Piktogramm/556 x 215 mm (verkleinerte Darstellung zu 21 %)

	6E	12E	variabel	6E
6E				
Höhe des Logos = 22 Einheiten (E)		ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	Service de l'état civil et des naturalisations SECiN Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen ZEA	
6E unterhalb des Beschriftungstexts				
			3E 8E	
mindestens 9E			→	

Beispiel: Beschriftung im Querformat mit mehreren Piktogrammen/556 x 215 mm (verkleinerte Darstellung zu 21 %)

	6E	12E	variabel	6E
6E				
Höhe des Logos = 22 Einheiten (E)		ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	Service de l'état civil et des naturalisations SECiN Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen ZEA	
6E unterhalb des Beschriftungstexts				
			3E 8E	
mindestens 9E			→ ↓ etc.	
			6E	6E



Beispiel: Beschriftung im Hochformat mit mehreren Piktogramm / 600 x 736 mm (verkleinerte Darstellung zu 20 %)

	6E	variabel	12E	3E	variabel	6E
6E						
Höhe des Logos = 22 Einheiten (E)						
		ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG				
9E						
variabel		Chancellerie d'Etat CHA Staatskanzlei SK eine Leerzeile			→	6E
		— eine Leerzeile				4E
		Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD eine Leerzeile			↓	6E
		Service des constructions et de l'aménagement SeCA Bau- und Raumplanungsamt BRPA eine Leerzeile				4E
		Service des ponts et chaussées SPC Tiefbauamt TBA eine Leerzeile			→	6E
		Service de la mobilité SMO Amt für Mobilität MobA				
mindestens 9E						



Piktogramme und ihre Grösse

Die Piktogramme weisen eine Maximalgrösse von 8E auf und stehen zueinander in einem Abstand von maximal 6E (s. «8.7. Zusatzinformationen wie Piktogramme, Öffnungszeiten etc.» sowie die Beispiele auf dieser Doppelseite). Nun gilt es aber, nicht stur die Maximalgrösse von 8E anzuwenden, sondern auf ein ausgewogenes und ruhiges Verhältnis zwischen Schriftgrösse und Grösse der Piktogramme zu achten. Darum weisen die Piktogramme im oben dargestellten Beispiel eine Höhe von 6E auf. Als Konsequenz muss dann auch der Abstand zwischen den Piktogrammen reduziert werden, warum dieser im Beispiel oben nur 4E beträgt.

Tipp: Wenn die Piktogramme eine Höhe von 8E aufweisen, beträgt der Abstand zwischen Ihnen 6E. Verkleinert man die Piktogramme, so lässt sich diese Logik ganz einfach weiterführen: 7E Höhe = 5E Abstand / 6E = 4E / 5E = 3E usw.

8.7.2.

Formatierung von Öffnungszeiten

Werden auf einer Beschriftungstafel Öffnungszeiten vermerkt, muss wie folgt vorgegangen werden:

- > Die Überschrift «Horaire de réception / Öffnungszeiten» wird immer in Fettschrift gesetzt, also in **Helvetica Neue 75 Bold**.
- > Der Überschrift folgt eine Leerzeile (im Idealfal bzw. wenn der Platz dies erlaubt, werden die Sprachen untereinander angeordnet).
- > Danach die Angabe der Tage in Fettschrift, also wiederum in **Helvetica Neue 75 Bold**.
- > Die Öffnungszeiten am Vormittag stehen auf der nächsten Linie in Helvetica Neue 55 Roman und folgender Formatierung (ISO 8601):
+ in Deutsch und Französisch: hh:mm = 08:00 – 11:30 (Wichtig: nicht den «Binde-», aber den «Gedankenstrich» verwenden).
- > Auf einer neuen Linie folgen die Öffnungszeiten des Nachmittags, wiederum in Helvetica Neue 55 Roman und gleicher Formatierung.

Beispiel: Beschriftung im Querformat mit Öffnungszeiten rechts/591 x 500 mm (verkleinerte Darstellung zu 20 %)

	6E	variabel	12E	3E	variabel	6E
6E						
Höhe des Logos = 22 Einheiten (E)						
9E		ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG				
variabel		Autorité cantonale de la transparence et de la protection des données ATPrD Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz ÖDSB eine Leerzeile — eine Leerzeile Service des bâtiments SBat Hochbauamt HBA eine Leerzeile Salle de conférence Konferenzraum			Horaire de réception Öffnungszeiten eine Leerzeile Lundi – jeudi Montag – Donnerstag 08:30 – 11:30 14:00 – 16:00	
mindestens 9E					2 ^{ème} étage	

Beispiel: Beschriftung im Querformat mit Öffnungszeiten unterhalb / 556 x 310 mm (verkleinerte Darstellung zu 27 %)

	6E	12E	variabel	6E
6E	 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG		Service de l'état civil et des naturalisations SECiN Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen ZEA	
Höhe des Logos = 22 Einheiten (E)				
6E unterhalb des Texts				
3E			Heures d'ouverture Öffnungszeiten <small>eine Leerzeile</small> Lundi – jeudi Montag – Donnerstag 08:00 – 11:30 14:00 – 17:00 <small>eine Leerzeile</small> Entrez sans sonner Eintreten ohne zu läuten	
variabel				
mindestens 9E				

8.7.3.

Zusätzliche Logos

Muss ein zusätzliches Logo integriert werden, (z.B. RAV, Bezirkswappen etc.) so wird dieses auf dem unteren Rand, linksbündig zum Logo des Staats Freiburg platziert (vgl. Beispiel unten). Jedes weitere Logo wird mit einem Mindestabstand von 3E über dem letzten platziert. Es muss darauf geachtet werden, dass zusätzliche Logos nicht grösser als jenes des Staats Freiburg sind.

Beispiel: Beschriftung im Querformat mit zusätzlichen Logos / 556 x 328 mm (verkleinerte Darstellung zu 27 %)

	6E	12E	variabel	6E
6E	 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG		Service public de l'emploi SPE Amt für den Arbeitsmarkt AMA <small>eine Leerzeile</small> ORP Centre District de la Sarine RAV Zentrum Saanebezirk	
Zusätzliche Logos werden am unteren Rand platziert. Jedes weitere Logo wird oberhalb der bereits ap- plizierten Logos mit einem Mindestabstand von 3E platziert.				
3E		 	Heures d'ouverture / Öffnungszeiten <small>eine Leerzeile</small> Lundi – vendredi / Montag – Freitag 08:00 – 12:00 / 14:00 – 16:30	
mindestens 9E				

8.8.

Materialisierung

Die Beschriftungstafeln sind – mit Ausnahme der Glas- / Plexiglas-Schilder (vgl. unten) – zwingend weiss.

Je nach baulichen Gegebenheiten wird eine der beiden unten aufgeführten Materialisierungen für Beschriftungen gewählt:

- > **Glas / Plexiglas:** Für «repräsentative» Bauten wie geschützte Gebäude, Schlösser, Sandsteinbauten usw. Diese Materialisierung garantiert eine gute Lesbarkeit und berücksichtigt die erhöhten ästhetischen Ansprüche dieser Gebäude.
- > **Dibond:** Für alle anderen Gebäude. Dibond ist aufgrund seines Preis-Leistungs-Verhältnisses das aktuell meistverwendete Material für Aussenbeschriftungen. Die Schilder sind leicht und einfach zu verarbeiten. Sie lassen sich zudem problemlos reinigen, verfügen über einen Schutzfilm gegen UV-Strahlung und Feuchtigkeit und eignen sich darum bestens für den Langzeiteinsatz.

8.8.1.

Beschriftungen auf Glas oder Plexiglas



- > Damit die Beschriftung auf unterschiedlichem Mauerwerk gut lesbar ist, muss das Glas oder Plexiglas mittels Folie, Ätzung oder Sandstrahlung halbtransparent gemacht werden.
- > Der Gestaltungsraster für Beschriftungen auf Glas oder Plexiglas folgt exakt den Ausführungen unter Kapitel «8.6. Gestaltungsraster».
- > Es wird empfohlen, die Glas- / Plexiglas-Unterlage immer vollflächig halbtransparent zu gestalten.

8.9.

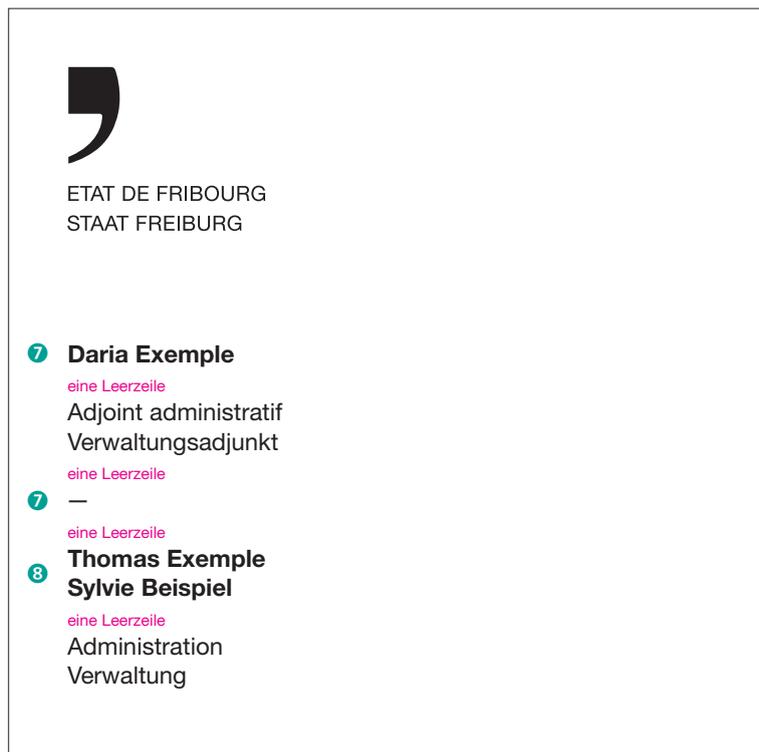
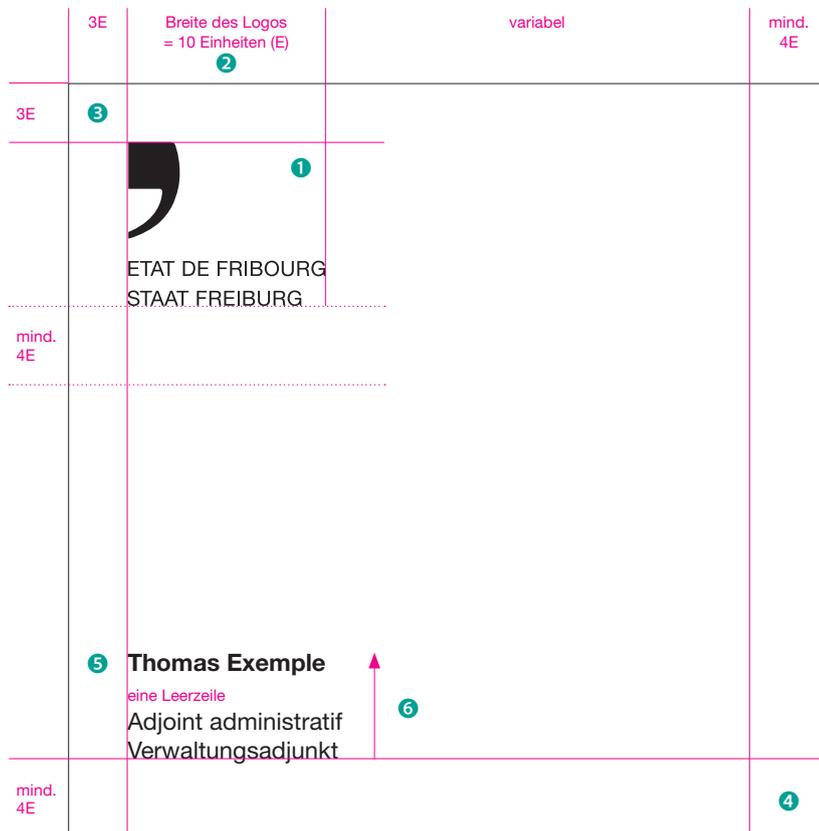
Innenbeschriftungen

Wann immer möglich muss das Logo des Staats Freiburg auch bei Beschriftungen im Innenbereich von Gebäuden appliziert werden. Falls dies auf vorhandenen Türschildern aus Platzgründen nicht möglich ist, darf das Logo des Staats Freiburg weggelassen werden (vgl. Seite 16: «Zur Verwendung des Logos des Staats Freiburg im Innenbereich von Gebäuden»).

Ausnahme dieser Regel: In Gebäuden, in denen auch nicht-staatliche Einheiten vertreten sind, wird im Sinne einer klaren Unterscheidung empfohlen, das Logo des Staats Freiburg konsequent auf allen Beschriftungen zu verwenden.

Türschilder

Um eine einheitliche Gestaltung der Signaletik zu erreichen, ist der Gestaltungsraster bewusst sehr schlicht, unaufdringlich, neutral und zeitlos. Unten dargestellt ein Türschild im Format 10 x 10 cm.



Gestaltungsraster

Nach dem Prinzip der Proportionalität (s. «8.1. Standard-Vorlagen») bestimmt die Grösse des Logos alle anderen Elemente wie Schriftgrösse, Abstände etc. Folgende Regeln sind zu beachten:

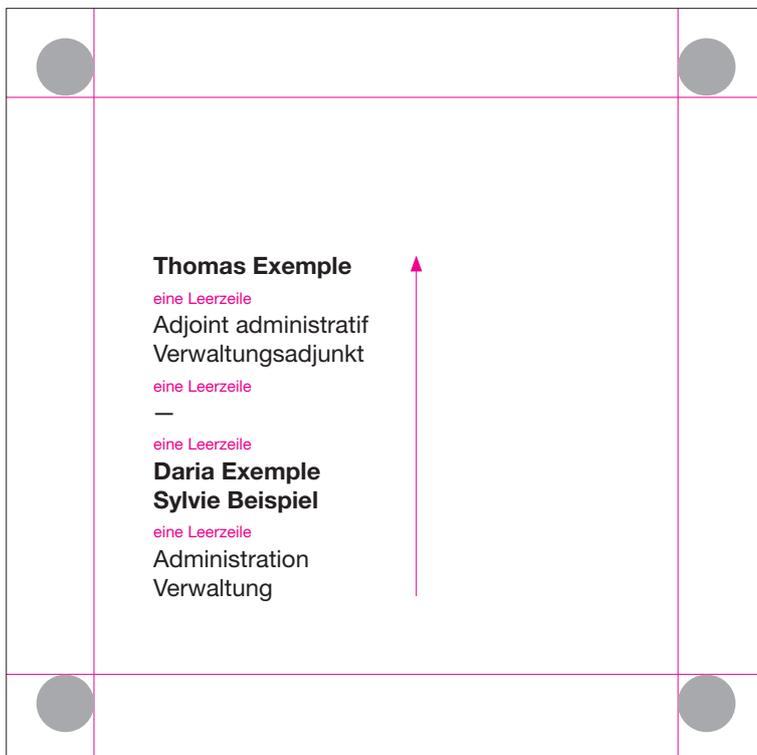
1. Es darf ausschliesslich die Hauptversion des Logos des Staats Freiburg ohne Direktions- / Amtsbezeichnung verwendet werden (die «kompakte Version» wird innerhalb der Signaletik nicht verwendet).
2. Die Breite des Logos entspricht 10 Einheiten > Nebenstehendes Beispiel basiert auf der Originalgrösse des Logos des Staats Freiburg (26 mm).
3. Die Randabstände von links und von oben betragen 3E.
4. Die Randabstände von rechts und von unten sind variabel und betragen mindestens 4E.
5. Namen von Mitarbeitenden werden in **Helvetica Neue 75 Bold** und deren Funktionen in 55 Roman gesetzt. Die Schriftgrösse beträgt 1E und der Zeilenabstand 1/2E.
6. Das Textfeld mit Namen der Mitarbeitenden und Funktionen wird immer am unteren Rand der Tafel aligniert und erhöht sich mit jeder zusätzlichen Zeile nach oben.
7. Wenn auf der Beschriftungstafel mehrere Mitarbeitende mit unterschiedlichen Funktionen angebracht werden müssen, so werden diese durch einen langen Gedankenstrich getrennt.
8. Teilen sich mehrere Personen mit der gleichen Funktion ein Büro, so wird die Funktion nur einmal angegeben.



Spezialfall

Werden bereits bestehende Schilder mittels Distanzhalter-Schrauben an der Wand befestigt (vgl. Beispiel links), beziehen sich die unter «8.6. Gestaltungsraster» definierten Konstruktionsregeln auf eben diese Distanzhalter-Schrauben, und nicht auf die Aussenränder der Beschriftungstafel:

1. Es darf ausschliesslich die Hauptversion des Logos des Staats Freiburg ohne Direktions- / Amtsbezeichnung verwendet werden (die «kompakte Version» wird innerhalb der Signaletik nicht verwendet).
2. Die Breite des Logos entspricht 10 Einheiten (E)
> Nebenstehendes Beispiel basiert auf der Originalgrösse des Logos des Staats Freiburg (26 mm).
3. Die Randabstände von links und von oben betragen ab den Distanzhalter-Schrauben 3E.
4. Die Randabstände von rechts und von unten sind variabel und betragen mindestens 4E.
5. Namen von Mitarbeitenden werden in **Helvetica Neue 75 Bold** und deren Funktionen in 55 Roman gesetzt. Die Schriftgrösse beträgt 1E und der Zeilenabstand 1 / 2E.
6. Das Textfeld «sitzt» am unteren Rand der Tafel und erhöht sich mit jeder zusätzlichen Zeile nach oben.



Zur Verwendung des Logos des Staats Freiburg im Innenbereich von Gebäuden

- > Wann immer möglich sollte das Logo des Staats Freiburg auch auf Türschildern im Innenbereich verwendet werden.
- > Falls dies auf vorhandenen Türschildern aus Platzgründen nicht möglich ist, darf das Logo des Staats Freiburg im Innern von Gebäuden weggelassen werden (vgl. Beispiel links).
- > Ob mit oder ohne Logo des Staats Freiburg: Bitte achten Sie auf ein einheitliches Vorgehen. Entweder erscheint das Logo auf allen Türschildern, oder es wird überall weggelassen.

8.10.

Impressum

Kapitel «8. Signaletik» des Corporate Design-Manuals des Staats Freiburg

Oktober 2012

—
© **Chancellerie d'Etat** CHA

© **Staatskanzlei** SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

www.fr.ch/sk

—
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das **Informationsbüro** der Staatskanzlei:

Staatskanzlei SK

Büro für Information

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 75, F +41 26 305 10 48

—
Konzept und Layout

macmac.ch